



Geschäftsordnung des Vorstandes des KV VG

[http://wiki.piratenpartei.de/MV:Kreisverband
Vorpommern-Greifswald/Vorstand](http://wiki.piratenpartei.de/MV:Kreisverband_Vorpommern-Greifswald/Vorstand)

24.09.2013

1 Der Vorstand

Christine Schade (komiss. Vorsitzende, ursprünglich gewählt als stellvertretende Vorsitzende)
Mathias Archut (komiss. Stellvertretender Vorsitzender, ursprünglich gewählt als Beisitzer)
Alexander Rodatos (komiss. Schatzmeister, ursprünglich gewählt als Beisitzer)

2 Vorstandssitzungen

2.1 Einladungen zu Vorstandssitzungen

Zu Vorstandssitzungen wird mit einer Frist von 3 Tagen per E-Mail eingeladen. Sobald ein Termin feststeht, wird er zusammen mit einer vorläufigen Tagesordnung auf der Mailingliste des Kreisverbandes veröffentlicht, damit Eingaben zu den behandelten Themen möglich sind. Die endgültige Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung beschlossen.

2.2 Anträge zu einer Vorstandssitzung

Anträge zu einer Vorstandssitzung des Kreisvorstandes können an den Kreisvorstand gerichtet werden und werden möglichst auf der nächsten Sitzung behandelt. Jeder Antrag benötigt einen Antragsteller (keine Nicknames) und einen vollständigen, endgültigen Antragstext (keine Links, auch nicht zu anderen Wikiseiten). Der Antrag ist per Mail an vorstand@piraten-vg.de zu richten und wird durch den Vorstand auf der Kreismailingliste veröffentlicht.

Antragsberechtigt sind:

1. alle Mitglieder des Kreisverbands Vorpommern-Greifswald der Piratenpartei Deutschland,
2. der Landesvorstand,
3. der Bundesvorstand.

2.3 Öffentlichkeit und deren Ausschluss

Die Sitzung des Kreisvorstandes ist grundsätzlich öffentlich. Gäste haben jedoch nur auf Aufforderung durch ein Vorstandsmitglied Rederecht. Auf Antrag einer Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder kann ein Teil der Sitzung nichtöffentlich abgehalten werden. Der Antrag ist zu begründen. Gäste, die die Vorstandssitzung stören, können aus der Vorstandssitzung ausgeschlossen werden. Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen, dürfen nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

2.4 Leitung der Vorstandssitzungen

Der Vorstand bestimmt zu Beginn einer jeden Sitzung den Sitzungsleiter.

2.5 Abstimmungen

Stimmberechtigt sind nur Mitglieder des Kreisvorstandes. Falls keine anderen Regeln Vorrang haben, gilt die einfache Mehrheit der Vorstandsmitglieder. Umlaufbeschlüsse sind zulässig.

2.6 Protokollführung

Über den Verlauf der Vorstandssitzungen wird ein Protokoll angefertigt. Dieses muss Anträge, Beschlüsse, Abstimmungsergebnisse, Stellungnahmen sowie Schwerpunkte des Sitzungsverlaufes enthalten. Zu Beginn der Sitzung wird unter den Anwesenden ein Protokollant bestimmt, welcher das Protokoll im Nachgang für die Mitglieder des Kreisverbandes veröffentlicht.

3 Beurkundung und Archivierung von Beschlüssen des Vorstands

Beschlüsse des Kreisvorstandes sind im Rahmen des Vorstandssitzungsprotokolls zu veröffentlichen. Das Protokoll und die Beschlüsse des Vorstands werden zusätzlich als Ausdruck - von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern unterschrieben - im Vorstandsort archiviert.

4 Verwaltung der Mitgliederdaten und deren Zugriff und Sicherung

Die Mitgliederdaten werden von einem Vorstandsmitglied verwaltet. Dieses und ein Stellvertreter haben Zugriffsrecht auf die Mitgliederdaten des Kreisverbandes Vorpommern-Greifswald. Dieser Zugriff ist an die Abgabe einer Datenschutzerklärung gebunden und kann beschränkt werden. Der Erwerb der Parteimitgliedschaft wird durch die Bundessatzung geregelt (§ 3 Bundessatzung):

http://wiki.piratenpartei.de/Bundessatzung#.C2.A7.3 - Erwerb_der_Mitgliedschaft). Über die Aufnahme von Piraten mit Wohnsitz im Landkreis Vorpommern-Greifswald entscheidet der Vorstand des Kreisverbandes Vorpommern-Greifswald durch einen nichtöffentlichen Beschluss.

5 Finanzverwaltung

5.1 Arbeitsgrundlage

Die Grundlage der Finanzverwaltung ist im § 6 der Satzung des Kreisverbandes Vorpommern-Greifswald geregelt und bezieht sich auf die Finanzordnung der Piratenpartei Deutschland. Als weiterführende Regelung i.S. des § 9 der Finanzordnung beschließt der Vorstand, dass Beträge bis zu 25 Euro für satzungsgerechte Zwecke durch den Schatzmeister ohne Vorstandsbeschluss freigegeben werden können.

5.2 Beitragsminderung

Der Vorstand prüft NICHT, ob bei einem Mitglied eine finanzielle Härte vorliegt, die eine Mitgliedsbeitragsminderung erlaubt. Der Vorstand überlässt die Prüfung der Zulässigkeit einer Mitgliedsbeitragsminderung dem jeweiligen Mitglied.

Der Kreisvorstand V-G überträgt dem Verantwortlichen des Kreisverbandes für die Mitgliederverwaltung die Vollmacht, Anträgen auf Beitragsminderungen die formal erforderliche Zustimmung der Gliederung zu erteilen. Er unterrichtet darüber den Generalsekretär des Landesverbandes.

6 Aufgabenverteilung

Vertretung der Partei nach außen: Vorsitzende, Stellvertretender Vorsitzender
Vorstandsverwaltung: Einladung, Einberufung der Vorstandssitzungen, Protokolle, Jahresberichte, Dokumentation Beschlüsse: Vorsitzende, Stellvertretender Vorsitzender
Führung der laufenden Geschäfte: Vorsitzende, Stellvertretender Vorsitzender
Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, Ansprechpartner für Lokalpresse, Verantwortung PMs: Vorsitzende, Stellvertretender Vorsitzender
Finanzen: Alexander (Etat, Anträge, Spenden, Rechnungen, Quittungen)
Mitgliederdaten/Betreuung: Alexander (Adressen, UmfrageTool, LQFB, Betreuung)
IT und Logistik: Vorsitzende, Stellvertretender Vorsitzender (Sascha, Magnus)
Einberufung der Mitgliederversammlung: Vorstand (mehrheitlich)

7 Form und Umfang des Tätigkeitsberichts

Jedes Mitglied des Vorstands fertigt über seine Tätigkeiten für die Partei während seiner Amtszeit einen schriftlichen Tätigkeitsbericht an und veröffentlicht diesen spätestens vor der Entlastung.

8 Inkrafttreten, Veröffentlichung und sonstige Regelungen

Die Veröffentlichung der Geschäftsordnung erfolgt über das Piratenwiki des Kreisvorstands. Die Printversion wird im Offline-Vorstandsordner archiviert.

Diese Geschäftsordnung wurde am 25. Oktober 2012 in Kraft gesetzt, zuletzt geändert am 24.09.2013.